Anfrage öffentlich	Datum 18.01.2023	Nummer F0015/23
Absender **Fraktion AfD**		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 19.01.2023	

Kurztitel
Nachfrage zum Vollzug des Hundegesetzes

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

Laut einer Stellungnahme der Verwaltung auf die Anfrage von SR Zander im Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten[1] zum Vollzug des Hundegesetzes in der Landeshauptstadt Magdeburg betrugen die Kosten für die Unterbringung von sichergestellten Hunden im Jahr 2020 98.220 EUR, im Jahr 2021 97.297 EUR und im Jahr 2022 mit Stand 01.09.2022 102.721 EUR. Da das Tierheim nur begrenzte Kapazitäten für die Unterbringung von sichergestellten Hunden hat, musste die Verwahrung von Hunden in externen Tierpensionen erfolgen.

Daher frage ich Sie:

1. Wie viele sichergestellte Hunde sind derzeit jeweils im städtischen Tierheim und in wie vielen externen Pensionen untergebracht?

2. Wie viele sichergestellte Hunde waren in den Jahren 2020 bis 2022 im städtischen Tierheim und in wie vielen externen Pensionen untergebracht? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

3. Wird im Fall der Sicherstellung eines Hundes zuerst das städtische Tierheim zwecks Unterbringung angefragt? Wenn ja, in wie vielen Fällen konnte in den Jahren 2020 bis 2022 eine dortige Unterbringung aus Gründen des Kapazitätsmangels nicht erfolgen?

4. Wie hoch waren die Kosten für die Unterbringung von sichergestellten Hunden im Jahr 2022? In welcher Höhe wurden Kosten aus den Jahren 2020 bis 2022 den (ehemaligen) Hundebesitzern auferlegt? In welcher Höhe wurden die Kosten beglichen? In welcher Höhe sind noch Forderungen offen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Hagen Kohl
Stadtrat

[1] https://ratsinfo.magdeburg.de/getfile.asp?id=656046&type=do